

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 5. Juni 2023

Änderung Signalisation Hardfeldstrasse und Mammutweg/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Hardfeldstrasse, ab Felsenstrasse bis zur Kantonsschule Olten, ist öffentlicher Grund und Boden der Stadt Olten und derzeit mit diversen richterlichen Verboten (Vorschriftssignal 2.49 «Halten verboten» und 2.50 «Parkieren verboten») signalisiert. Ebenfalls mit einem richterlichen Fahrverbot ist der Mammutweg signalisiert, welcher sich direkt unter der Kantonsschule und im Alleineigentum des Kantons Solothurn befindet.

Am 21. März 2023 fand diesbezüglich vor Ort eine Besprechung zusammen mit den Verantwortlichen für Verkehrssicherheit und Immobilien des AVT (Amt für Verkehr und Tiefbau) sowie der Abteilung Ordnung und Sicherheit, Bereich Verkehr, statt.

Es wurden verschiedene Anpassungen des Verkehrsregimes besprochen. Unter anderem ging es darum, dass die richterlichen Verbote zur Durchsetzung der Verkehrsvorschriften nicht zweckmässig sind, da die Polizei dort nicht direkt büssen kann. Zudem handelt es sich teilweise um veraltete, unleserliche und nicht mehr den Normen entsprechende Signalisationen, welche sowieso ersetzt werden müssten.

2. Erwägungen

Aus oben erwähntem Grund wurde beschlossen, die Signale zu entfernen und durch neue, welche den SSV-Normen (Signalisationsverordnung) entsprechen, zu ersetzen, sodass die



Situation Hardfeldstrasse und Mammutweg mit bisheriger (Rot) und neuer (Gelb) Signalisation

Polizei des Kantons Solothurn bei allfälligen Übertretungen rasch und unkompliziert handeln kann.

Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Olten-Gösgen können sämtliche richterliche Verbote formlos entfernt und somit aufgehoben werden. Die neuen Signale müssen mittels ordentlicher Publikation, mit Beschluss des Stadtrats, im Stadtanzeiger Olten publiziert werden.

3. Massnahmen

Sämtliche richterliche Verbote werden formlos entfernt und somit aufgehoben. Am Mammutweg wird neu das Signal 2.01 (Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen) und Zusatz «Anwohner mit Velo gestattet» beidseitig montiert. Das entsprechende Einverständnis des Grundeigentümers wurde eingeholt. Die Parkverbote mit Zusatz «Das Abstellen von Fahrrädern, Motorfahrrädern und Motorrädern ist verboten» an der Hardfeldstrasse werden aufgehoben. Dafür wird neu die ganze Hardfeldstrasse, ab Mammutweg bis zum Wendeplatz, mit den Vorschriftssignalen 2.49 «Halten verboten» mit Doppelpfeil 5.04 (Anfang), 5.05 (Wiederholung) und 5.06 (Ende) signalisiert. Ebenfalls wird beim Wendeplatz ein Vorschriftssignal 2.49 «Halten verboten» mit Zusatz «Wendeplatz» gestellt.

4. Kosten

Die Signalisation wird durch die Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit, Verkehr), vorgenommen, die Kosten von ungefähr CHF 3'500.00 gehen zulasten Konto 6150.3141.02 (Ersatz Signalisationsmaterial).

Beschluss:

1. Gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 10 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

Aufhebung der Vorschriftssignale 2.50 (Parkieren verboten) mit Zusatz «Das Abstellen von Fahrrädern, Motorfahrrädern und Motorrädern ist verboten»
- Hardfeldstrasse, Höhe Felsenstrasse 1 und Obere Hardegg 2

Anbringen der Vorschriftssignale 2.49 (Halten verboten) mit Doppelpfeil 5.04 (Anfang), 5.05 (Wiederholung) und 5.06 (Ende)
- Hardfeldstrasse, ab Mammutweg bis Kantonsschule (Wendeplatz)

Anbringen des Vorschriftssignals 2.49 (Halten verboten) mit Zusatz «Wendeplatz»
- Hardfeldstrasse, beim Wendeplatz der Kantonsschule

Anbringen des Vorschriftssignals 2.01 (Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen) mit Zusatz «Anwohner mit Velo gestattet», beidseitig
- Mammutweg, zwischen Obere Hardegg und Hardfeldstrasse
2. Die Verkehrsmassnahmen sind mit Rechtsmittelbelehrung im Oltner Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
3. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.